

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	350
		TOP:	10
Verhandlung		Drucksache:	422/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	18.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Schairer		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Herr Hueber (TiefbauA), Herr Oehler (ASS),		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / fr		
Betreff:	Parkraummanagement für den Stadtbezirk Stuttgart-Ost Einführungsbeschluss für die 4. Stufe		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 11.07.2017, nicht öffentlich, Nr. 332

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport, des Referats Städtebau und Umwelt und des Technischen Referats vom 03.07.2017, GRDRs 422/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Kombination mit einer Bewohnerparkregelung nach StVO (Straßenverkehrsordnung) in dem im Lageplan zur Gebietseinteilung der 4. Umsetzungsstufe festgelegten Straßenraum (Anlage 1c) im Stadtbezirk Ost zum 1. Dezember 2018 und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen (Anlage 2) wird zugestimmt. Das darin enthaltene Erweiterungsgebiet O5 wird bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, sofern die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung vorliegen.
2. Von dem damit verbundenen zusätzlichen Stellenbedarf wird Kenntnis genommen:
 - beim Amt für öffentliche Ordnung in Höhe von insgesamt 15,25 Stellen ab 01.06.2018 und ggf. weiteren 2,5 Stellen ab 01.06.2019

- beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung 1,0 Stellen mit der Verlängerung des kw-Vermerks um 2 Jahre (KW 01/2020)
 - beim Tiefbauamt insgesamt 6,5 Stellen, davon: 2,5 Stellen mit Verlängerung des kw-Vermerks um jeweils 2 Jahre (KW 01/2020) und 4 Stellen, wovon 1,5 Stellen bereits in der GRDRs 317/2013 vorgesehen waren
 - bei der Stadtkämmerei gibt es einen Bedarf an 0,58 Stellen bei Einführung des optionalen Gebietes O5
3. Der erforderliche Sachaufwand im Teilhaushalt 660 - Tiefbauamt - ist, wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt, als Vorbelastung zum Doppelhaushalt 2018/2019 bereitzustellen.

Über die Stellenschaffungen wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2018/2019 entschieden und der erforderliche Aufwand ist als Vorbelastung zum Doppelhaushalt 2018/2019 bereit zu stellen.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

BM Dr. Schairer bemerkt einfühend, das Parkraummanagement werde bekanntlich von drei Referaten bearbeitet, dem Tiefbauamt (Technisches Referat), dem Amt für Stadt- planung und Stadterneuerung (Referat Städtebau und Umwelt) und dem Amt für öffent- liche Ordnung (Referat Sicherheit, Ordnung und Sport). Das Parkraummanagement Ost solle zum 01.12.2018 eingeführt werden. Anlässlich des Einführungsbeschlusses zur 3. Stufe im Rahmen der GRDRs 827/2016 habe der Gemeinderat im September 2016 bereits zugestimmt, dass in Stuttgart-Ost in fünf Teilgebieten ein umfassendes Park- raummanagement errichtet werden soll. Neu sei ein sechstes optionales Bewohner- parkgebiet. Der Bezirksbeirat Ost habe am 12. Juli 2017 diesen Planungen, und damit der vorliegenden GRDRs 422/2017, mehrheitlich zugestimmt bei 11 Ja-Stimmen, 5 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung.

Herr Oehler berichtet im Sinne der Präsentation zur vierten Stufe des Parkraummana- gements, die zum 01.12.2018 im Stuttgarter Osten in zunächst fünf Teilgebieten einge- führt werden soll. Als rechtliche Voraussetzung für das Bewohnerparken, für das Privi- legieren der Bewohner, müsse nachgewiesen sein, dass ein erheblicher Parkdruck be- steht. Die Nachfrage an Parkplätzen müsse höher sein als das Angebot im Straßen- raum. Dazu würden zu verschiedenen Tageszeiten Erhebungen durchgeführt. Wenn man eine Vielzahl von Falschparkern habe und eine Auslastung von über 100 % er- reicht werde, sei die Voraussetzung gegeben, um das Parkraummanagement einzufüh- ren. Für die Gebiete O2, O3, O6, O8 und O9 im Stadtbezirk Stuttgart-Ost sei das gege- ben.

Im üblichen Beteiligungsprozess seien die Teilgebietsabgrenzungen in einer Arbeits- gruppe vor Ort diskutiert worden. Der Haupteinwand habe einem befürchteten Verdrän- gungseffekt durch das Parkraummanagement in Gaisburg hoch zum Plettenberg gegol- ten. Die Verwaltung schätze die Situation ähnlich ein. Allerdings seien in diesem Gebiet die Voraussetzungen für die Einführung des Parkraummanagements derzeit noch nicht gegeben. Die Verwaltung schlage deshalb ein optionales Gebiet O5 vor, in der das

Parkraummanagement relativ schnell umzusetzen wäre, wenn es zu Verdrängungseffekten komme.

Darüber hinaus habe im Stadtbezirk der Wunsch bestanden, die Umgebung des Schmalzmarktes mit einzubeziehen. Die Verwaltung habe verschiedene Varianten untersucht, sei aber zu dem Schluss gekommen, dass dieser Wunsch nicht berücksichtigt werden kann, zum einen wegen der maximal möglichen Ausdehnung der Teilgebiete von 1.000 Metern und zum anderen wegen der Notwendigkeit, in den Teilgebieten die Auslastung von über 100 % nachweisen zu können. In einer weiteren Stufe könne das Parkraummanagement eventuell weiter in Richtung Süden entwickelt werden.

Aus verschiedenen Stadtbezirken, so Herr Oehler weiter, gebe es Rückmeldungen über Pendlerverkehre und erhöhten Parkdruck. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werde ein Eintrag für Planungsmittel beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Thema sein. Mit den Planungsmitteln solle eine Untersuchung zum Pendlerverhalten durchgeführt werden. Anschließend werde man ggf. Vorschläge zu weiteren Parkraummanagementgebieten machen.

Herr Hueber weist auf einen redaktionellen Fehler in der Vorlage auf Seite 11 hin. Dort stehe, dass die zusätzlichen Gebühreneinnahmen für die Stufe 4 und für deren optionale Erweiterung im Doppelhaushaltsplan-Entwurf noch nicht berücksichtigt sind. Richtig sei allerdings, dass die zusätzlichen Gebühreneinnahmen für die 4. Stufe im Doppelhaushaltsplan-Entwurf 2018/2019 enthalten sind, lediglich die zusätzlichen Einnahmen für die optionale Erweiterung seien dort nicht enthalten.

StR Hill (CDU) führt aus, die Vorlage mache noch einmal deutlich, dass die Situation vor Ort schwierig sei. Ziel des Parkraummanagements sei, den "Missbrauch der Parkplätze durch Pendler" zu reduzieren. Dabei komme es immer wieder auch zu Reibungsverlusten und Unannehmlichkeiten für die Anwohner, zum Beispiel dort, wo Teilgebiete aufeinanderstoßen. Seine Fraktion habe die Bitte, dass die Verwaltung mit einer hohen Sensibilität und Flexibilität und einer sehr kurzen Reaktionszeit auf die Probleme, die im Osten sicherlich entstehen würden, reagiere.

StRin Munk (90/GRÜNE) zeigt sich erfreut darüber, dass das Parkraummanagement nun als sinnvolle verkehrslenkende Maßnahmen anerkannt werde. Es helfe den Anwohnern, im Wohnumfeld weniger Verkehr zu haben und selber parken zu können. Aus dem Stuttgarter Westen sei bekannt, dass es zu Verdrängungsprozessen durch das Parkraummanagement kommen könne. Von daher wünsche sich ihre Fraktion, dass das Gebiet O5 gleich mitkonzipiert und umgesetzt werde. Auch in den Bezirken Bad Cannstatt (erweitert), Degerloch und Vaihingen sei ein Parkraummanagement sinnvoll.

StR Körner (SPD) spricht die notwendigen Stellen für das Parkraummanagement beim Amt für öffentliche Ordnung an. Nachdem Stellen für die Verkehrsüberwachung aus dem Stuttgarter Westen verlagert worden seien, habe sich die Situation dort wieder verschlechtert. Er bitte um Auskunft, ob es Stellenanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen geben werde. Im morgigen Verwaltungsausschuss werde eine Streichliste zur Kenntnis gegeben, nach der in der Verkehrsüberwachung und in der Bußgeldstelle insgesamt 10 Stellen gestrichen werden sollen.

Aus Sicht der Fraktionsgemeinschaft, so StR Ozasek (SÖS-LINKE-PLuS), sei das Parkraummanagement ein wichtiges Instrument zur Steuerung des Parkverhaltens in der

Stadt. Letztendlich unterbinde es auch die Zweckentfremdung von öffentlichem Raum. Der Vorschlag der Verwaltung zur 3. Umsetzungsstufe enthalte eine sinnvolle Herangehensweise für den Stuttgarter Osten mit den fünf Teilgebieten und dem Optionsgebiet. Auch er könne sich vorstellen, dass das Optionsgebiet bei der Umsetzung sofort berücksichtigt werde, weil mit Verdrängungseffekten in das Gebiet hinein zu rechnen sei. Er begrüße, dass das Pendlerverhalten noch einmal vertieft untersucht werden soll und auch, ob weitere Stadtbezirke in den Außenbereichen mit in das Parkraummanagement einbezogen werden sollen.

StRin Bodenhöfer-Frey (FW) signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage und hält es für sinnvoll, die von StR Körner angesprochenen geplanten Stellenstreichungen bei der Parkraumüberwachung zu überprüfen.

In der Diskussion um die 1. Stufe des Parkraummanagements für den Stuttgarter Westen sei immer als klare Voraussetzung genannt worden, dass Quartiersgaragen gebaut werden, gibt StR Klingler (AfD) zu bedenken. Es sei beschlossen worden, die Gebühren für solche Quartiersgaragen einzusetzen. Bisher sei auf diesem Gebiet leider viel zu wenig gemacht worden. Solange keine Quartiersgaragen gebaut würden, lehne er die Vorlage ab.

StR Conz (FDP) spricht von "Parkraummanagement gleich Krebsgeschwür". Da er keinen Nutzen für die Bewohner sehe, auch aufgrund fehlender Quartiersgaragen, lehne er das Parkraummanagement weiterhin ab. StR Dr. Schertlen (STd) teilt mit, dass er ebenfalls gegen die Vorlage stimmen wird.

Herr Oehler geht auf Fragen und Anmerkungen ein. Auf eine Frage von StR Hill zur Anwohnerinformation eingehend führt er aus, eine Informationsveranstaltung werde im Stadtbezirk Ost zwei oder drei Monate vor der Einführung stattfinden. Zusätzlich gebe es Flyer. Das Tiefbauamt verkleide die neuen Parkscheinautomaten, wenn sie montiert, aber noch nicht in Betrieb seien, mit Schutzhüllen, die mit Informationen zum Parkraummanagement bedruckt sind. Spätestens wenn diese im Straßenraum sichtbar würden, sei das Interesse geweckt, sich zu informieren. Dieses Vorgehen bei der Information der Anwohner habe sich bewährt.

Im Teilgebiet O5 könne das Parkraummanagement erst dann eingeführt werden, wenn nachgewiesen sei, dass eine Verdrängung in das Gebiet hinein stattgefunden habe und die entsprechende Überlastung da sei. Das Thema betreffe auch weitere Gebiete, für die genau dasselbe gelte. Nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wären aber mit einer rascheren Umsetzung in weiteren Gebieten überfordert. Die Anwohner müssten den Bedarf erkennen und anerkennen können. Mit dem Parkraummanagement werde ja auch in die Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen. Nachts sei gerade in den stark verdichteten Gebieten die Entlastung durch das Parkraummanagement nicht so groß. Manchmal entdeckten aber die Bürgerinnen und Bürger auch ihre Garagen wieder und nutzten sie nicht mehr als Abstellraum. Der Haupteffekt entstehe tatsächlich tagsüber. Die Bewohner hätten einen unmittelbaren Nutzen davon, dass die Straßen weniger zugeparkt und die Aufenthaltsmöglichkeiten verbessert würden.

BM Dr. Schairer ergänzt zur Frage von StR Körner, nachdem 4 Stellen für die Parkraumüberwachung im Westen abgezogen worden seien, habe sich das Parkverhalten dort verschlechtert, vor allem auch das Falschparkverhalten. Die Verwaltung werde

dennoch keine Stellen vorschlagen, weil sie aufgrund der positiven Wirkung des Parkraummanagements wahrscheinlich nicht mehr kostendeckend sein könnten. Das Thema werde in den Haushaltsplanberatungen zu diskutieren sein.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt in der Vorberatung bei 3 Gegenstimmen wie beantragt.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat T
Tiefbauamt (2)
 6. BVin Ost
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN